Demografiemanagement
im Landkreis Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN

Ref. 06/Mey 22.06.2020

Stellungnahme der Verwaltung zu Drucksache 0158/2020

Thema: Corona-Hilfsfonds Landkreis Göttingen

ASGI 30.06.2020
KA 07.07.2020
KT 08.07.2020

Ref. 06 hat einen Entwurf für die Zuwendungskriterien entwickelt (s.u.). Gemäß dem Antrag soll die Vergabe der Mittel möglichst unbürokratisch und schnell („schlankes Antrags- und Bewilligungsverfahren“) erfolgen und gleichzeitig rechtssicher sein. Wünschenswert ist, wenn das Förderprogramm mit dem KT-Beschluss am 08.07.2020 starten kann.
Wir empfehlen zur Unterscheidbarkeit von dem Corona-Hilfsfonds der Stadt Göttingen den Titel „Corona-Budget“ analog zum Dorfbudget zu wählen.

Das konkrete Antragsverfahren und ein niedrigschwelliges Antragsformular werden mit Unterstützung der WRG bis zum 07.07.2020 erstellt.

Stellungnahme des FB 20:

Die Zuwendungen in Höhe von 80.000 Euro sind im Doppelhaushalt 2020/2021 nicht veranschlagt. Außerplanmäßige Auszahlungen sind gemäß § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) nur zulässig, wenn sie zeitlich sowie sachlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit wird seitens der Gruppe im Kreistag gesehen.

Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen, da die Zuwendungen nicht auf einem Gesetz beruhen. Der Landkreis Göttingen ist im Rahmen des Zukunftsvertrages verpflichtet, die freiwilligen Leistungen auf 1,5 % der Gesamtaufwendungen zu begrenzen. Dieser Höchstbetrag ist bereits mit den veranschlagten Ermächtigungen im Haushaltsplan 2020 ausgeschöpft.

Eine Deckung ist demnach gemäß § 9 der Budgetierungsbestimmungen des Landkreises Göttingen für die Haushaltsjahre 2020/2021 in der Regel durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei anderen freiwilligen Leistungen sicherzustellen, was jedoch derzeit nicht abschließend geklärt werden kann. Eine Deckung kann zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ausnahmsweise durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben gewährleistet werden. Die Begrenzung der freiwilligen Leistungen auf 1,5% der Gesamtaufwendungen soll im Rahmen der Haushaltsausführung nach Möglichkeit angestrebt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung kann im ASGI mündlich oder/und mit Tischvorlage vorgestellt werden.

Gez.

R. Meyer

Demografiemanagement
im Landkreis Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN

ENTWURF Zuwendungskriterien Corona-Budget

Sonder-Förderung zur Unterstützung finanzieller Ausfälle durch die Corona-Pandemie im Landkreis Göttingen

Der Landkreis Göttingen richtet im Rahmen des Dorfbudgets einen **Sondertopf in Höhe von 80.000 Euro** ein. Aus diesem Sondertopf sollen Unterstützungszahlungen fließen, die durch die Corona-Krise verursachten finanziellen Ausfälle in gemeinnützige Organisationen und bei Solo-Selbstständigen mit Sitz im Landkreis Göttingen (ausgenommen Stadt Göttingen-Ausnahme: Einnahmeverluste resultieren durch fehlende Besucher aus dem Kreisgebiet) ganz oder teilweise ausgleichen.

Wer kann ein „Corona-Budget“ beantragen?

- **Gemeinnützige Organisationen:** z.B. Musik-, Sport-, Kultur-, Bildungs-, Naturschutzvereine oder auch Vereine zur Brauchtums- und Heimatpflege
- **Solo-Selbstständige**: z.B. Freischaffende KünstlerInnen, FreiberuflerInnen, GrafikerInnen, Yoga-LehrerInnen, AnbieterInnen von Entspannungskursen, Hygiene- und Gesundheitsbereiche, FotografInnen, MalerInnen, MusikerInnen
- **Ausgenommen sind** Organisationen und Personen, die die Corona-Soforthilfen des Landes Niedersachsen erhalten haben.

Was wird gefördert?

- Einmaliger Zuschuss, **max. 2000 Euro** pro gemeinnützige Organisation/Soloselbständige
- Soloselbständige, die ihr Einkommen überwiegend aus der freiberuflichen Tätigkeit erzielen
- Es werden Einnahmen ersetzt, die aufgrund der Coronapandemie nicht erzielt werden konnten.

Zum Verfahren

- Mittel aus dem Corona-Budget können laufend mit einem Antragsformular beim Landkreis Göttingen – Ref. 06 beantragt werden. Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum der Anträge.

- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Mittel sind mit 80.000 Euro begrenzt. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und bei Überzeichnung der verfügbaren Mittel abgelehnt.
- Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Organisationseinheit Referat 06 Demografie und Sozialplanung. Bei unklaren Fällen entscheidet die Verwaltungsleitung.
- Der Antragsteller*in muss seine Notlage schriftlich darstellen und begründen. Die Sonder-Förderung ist nachrangig zu anderen Fördermitteln, jedoch besteht die Möglichkeit dies jeden Monat neu zu definieren. Es darf keine Doppelförderung erfolgen. Eine schriftliche Erklärung über bereits beantragte oder abgelehnte Fördermittel ist zu erbringen.
- Die Zuwendung erfolgt als verlorener Zuschuss.

Welche Nachweise muss ich vorlegen?

- Bescheinigung als gemeinnützige Organisation
- Anmeldung eines Gewerbes bei überwiegend gewerblich tätigen Soloselbständige
- Nachweis über ausgefallene Einnahmen seit März 2020 durch z.B. abgesagte Veranstaltungen, Geschäftsschließungen etc.
- Bei Freiberufler*innen: Belege, die die Einnahmen im Vergleichsmonat 2019 nachweisen

Beratung und Unterstützung

- Wir möchten gemeinnützigen Organisationen und Soloselbständigen nicht nur mit einem einmaligen finanziellen Zuschuss helfen, sondern auch mit Beratung. Wir geben Ihnen Hinweise auf weitere Förderprogramme und vermitteln Sie gerne an passende Beratungsstellen weiter.

- Eine Übersicht über relevante Fördermittel finden Sie hier: https://www.landkreisgoettingen.de/pics/medien/1_1591774694/2020_06_10_Coronahilfen.pdf

Das Demografiemanagement berät Sie gerne. Rufen Sie einfach an oder schreiben eine E-Mail!
www.landkreisgoettingen.de/demografie

Demografiebeauftragte: Regina Meyer
Tel.: 0551 525-2805
Mail: Meyer.R@landkreisgoettingen.de

Assistenz: Margitta Kolle
Tel.: 0551 525-2970
Mail: Kolle@landkreisgoettingen.de

Demografiereferent: Mathias Dingerdissen
Tel.: 0551 525-2665
Mail: Dingerdissen@landkreisgoettingen.de

Demografiemanagement
im Landkreis Göttingen

LANDKREIS GÖTTINGEN

Adresse:

Landkreis Göttingen, Referat Demografie und Sozialplanung, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Entwicklung eines Verfahrens und eines Antragsformulars zur Beantragung mit WRG bis 7.7.

1. Vorab

- Telefonische Beratung vor Antragstellung empfehlenswert
- Vorbedingungen erfragen (Soforthilfen, andere Hilfefonds); Antragsformular mailen

2. Antragsformular

- Konkrete Notlage formulieren, Einnahmenverluste, Nachweise
- Antragsformular möglichst per Mail an das Demografiemanagement, Landkreis Göttingen

3. Bewilligung

- Bearbeitung des Antrages beim Landkreis nach Eingangsdatum.
- Landkreis sendet zeitnah Genehmigung des Corona-Dorfbudgets an Antragsteller/in per E-Mail.

4. Umsetzung

- Mit der Bewilligung kann die Auszahlung in beantragter Höhe erfolgen.
- Alle erforderlichen Unterlagen müssen vorliegen.

5. Abrechnung

- Die Kostenaufstellung (evtl. mit Quittungen) müssen im Pdf-Format zeitnah dem Demografiemanagement vorliegen.
- Kontoverbindung angeben mit Angabe von IBAN, Vor- und Zuname sowie Adresse des Kontoinhabers (Bei Vereinen - Vereins- oder Gemeindekonto, keine Privatperson!).